



VERPACHTUNG TERRASSENCAFE im Strandbad Längsee

Die Gemeinde verpachtet ab 1. Mai 2014 für fünf Jahre das
Terrassencafe im Strandbad Längsee.

Das Cafe umfasst den Gastraum, ein Lager inklusive
Kühlmöglichkeit, sowie eine 150 m² große Terrasse ober dem
Bootshaus. Die gastronomische Kücheneinrichtung ist vorhanden
und kann vom Vorpächter abgelöst werden.

Nähere Informationen bzw. die Ausschreibungsunterlagen finden
Sie unter www.st-georgen-laengsee.gv.at – Amtstafel,
sowie direkt beim Gemeindeamt Herrn Amtsleiter
Ing. Stefan Petrasko, Tel. 04213 4100-14 oder 0664 85 18 423.
Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre aussagekräftige Bewerbung,
welche bis spätestens

Dienstag, den 18. Feber 2014, 12:00 Uhr,
im Gemeindeamt abzugeben ist.



Aufgrund der Indexanpassung vom 1.10.2013 gelten nachfolgende Mülltarife:

Privater Müll:

Haus- und Biomüll:

Sperr/Gewerbemüll:

€ 3,00	Mindestentgelt
€ 24,50	1 m ³
€ 12,20	0,5 m ³
€ 6,10	0,25 m ³

Styropor:

€ 1,00	Mindestentgelt
€ 17,10	1 m ³
€ 8,50	0,5 m ³
€ 4,20	0,25 m ³

Kartonagen/Gewerbe:

€ 12,50	1 m ³
€ 6,20	0,5 m ³
€ 3,10	0,25 m ³

Je 120 l Müllbehälter	€ 5,94
Je 240 l Müllbehälter	€ 9,91
Je 1.100 l Müllbehälter	€ 54,21
Je 2.500 l Müllbehälter	€ 94,86
Je 60 l Müllsack	€ 4,38
Je 120 l Biomüll-Behälter	€ 7,82
Je 240 l Biomüll-Behälter	€ 14,59

Kostenfrei werden in haushaltsüblichen

Mengen übernommen:

Lacke, Arzneimittel, Schädlingsbekämpfungsmittel,
Öle, Batterien, Elektroaltgeräte, Fette,
Pflanzenschutzmittel, Sonstige Chemikalien

TAUWETTERSPERREN

Die Gemeinde wird bei einsetzendem Tauwetter wieder Gewichtsbeschränkungen auf Gemeindestraßen erlassen. **Es dürfen ausnahmslos keine schwereren Fahrzeuge, als durch die Verkehrszeichen kenntlich gemacht wird, die jeweiligen Straßen befahren.**

Der Großteil der Gemeindestraßen ist nicht für schwere Fahrzeuge in der Tauwetterperiode gebaut. Durch die Gewichtsbeschränkungen werden Folgeschäden, die die Allgemeinheit trägt, vermieden!



Wir bitten darum, Brennstoffe und Futtermittel rechtzeitig einzulagern. Bautätigkeiten sind sinnvoller Weise für die Zeit nach der Tauwettersperre anzusetzen!

Vielen Dank für die Rücksichtnahme!

Wichtige Informationen der Tierschutzombudsfrau!

Beachten Sie bei der Tierhaltung folgende Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und seiner Tierhaltungsverordnungen:

- Der Tierhalter (bei Kindern der Erziehungsberechtigte) ist für die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen verantwortlich.
- Tieranschaffung: in den Kärntner Tierheimen und bei gemeldeten Züchtern und behördlich genehmigten Gewerbebetrieben.
- Der Verkauf von Tiernachkommen muss bei der BH St. Veit/Glan gemeldet werden.
- Katzen mit Freilauf müssen kastriert werden (Ausnahme: Bauernhöfe, Zuchttiere).
- Alle Hunde müssen gechippt sein (österreichische Heimtierdatenbank).
- Die Anbindehaltung von Hunden ist verboten.
- Für die Haltung von wilden Säugetieren und Vögeln besteht Anzeigepflicht bei der BH St. Veit/Glan
- Dies gilt auch für Reptilien, Amphibien und Fische, die größer als 1 m werden.



Grundsätzlich gilt: Tiere sind so zu halten und zu verwahren, dass

- a) Menschen und Tiere weder gefährdet noch verletzt werden,
- b) Menschen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden und
- c) eine Übertragung gefährlicher Krankheiten auf Menschen und Tiere verhindert wird.



ILLEGALE ABFALLSAMMELAKTIONEN AUSLÄNDISCHER KLEINMASCHINENBRIGADEN

Liegenschaftseigentümer, die ihren Sperrmüll auf Aufruf einer solchen „Brigade“ hin entledigen wollen, **machen sich strafbar**, indem sie **gegen die Bestimmungen** des Abfallwirtschaftsgesetzes **verstoßen** und für die Aushändigung von gefährlichen Abfällen (dazu gehören u.a. Kühlgeräte, Fernseher, etc.) mit einem Strafraum ab € 730,– aufwärts bedroht sind.

Derartige Sammelaktionen sind gesetzwidrig!

Sperrmüll oder Elektronikaltgeräte dürfen nur beim Altstoffsammelzentrum am Bauhof der Gemeinde abgegeben werden.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger
Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstr. 24, 9314 Launsdorf
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Konrad Seunig
Druck: Eigenverlag
Erscheinungsort und Verlagspostamt: 9300 St. Veit/Glan

gesunde
gemeinde

